

Bekanntmachung

Betreff:

Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Geratskirchner Bach (Gewässer 3. Ordnung) von Fluss-km 4.900 bis Fluss-km 7,950 im Markt Wurmannsquick, Landkreis Rottal-Inn

Vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf wurde eine neue Bewertung des Hochwasserrisikos und eine neue Bestimmung der Gebiete mit signifikanten Hochwasserrisiko (Risikogebiete) durchgeführt.

Die entsprechenden Unterlagen,

- Entwurf der Verordnung des LRA Rottal-Inn über das Überschwemmungsgebiet am Geratskirchner Bach (Gewässer 3. Ordnung) von Fluss-km 4.900 bis Fluss-km 7,950 auf dem Gebiet des Marktes Wurmannsquick (Entwurf Stand 24.07.2019)
- Erläuterungsbericht des Wasserwirtschaftsamts Deggendorf zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes
- Auflistung der betroffenen Grundstücke mit Flurnummern
- 1 Übersichtskarte
- 2 Detailkarten

werden in der **Zeit vom 12.08.2019 bis einschließlich 16.09.2019** zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus (Zimmer 6) während der Dienststunden ausgelegt.

Alternativ können die Unterlagen auch im Internet auf der Homepage des Markt Wurmannsquick (www.wurmannsquick.de) eingesehen werden.

Einwendungen sind innerhalb der Einwendungsfrist (bis spätestens **30.09.2019** = zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist) schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Wurmannsquick oder beim Landratsamt Rottal-Inn -Wasserrechtsbehörde- zu erheben.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen bleiben bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt.

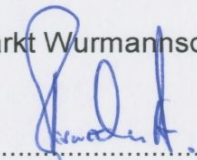
Wurmannsquick, den 05.08.2019

An die Amtstafel

Aushang: 05.08.2019

Abnahme:.....

Markt Wurmannsquick


.....
Birneder, VOI